



Bundesamt für  
Verbrauchergesundheit  
**BAVG**



Bundesamt für  
Ernährungssicherheit  
**BAES**

## Änderung bei der Anmeldung bestimmter biologischer Produkte im Zuge der Einfuhr in die EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG) und das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) informieren Sie über die **künftige Vorgangsweise bei der Anmeldung von Bio-Produkten** in die Importdatenbank der Europäischen Kommission (EK) **TRACES NT** (TRAde Control and Expert System New Technology).

Von den Änderungen sind Sendungen betroffen, die biologische Produkte gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 beinhalten und die vom Artikel 47 der Verordnung (EU) 2017/625 erfasst sind. Dies betrifft jene Produkte, die an der Grenzkontrollstelle der ersten Ankunft in der EU amtlichen Kontrollen zu unterziehen sind und für die im Zuge der Einfuhr ein Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument (GGED) einzureichen ist:

- Biologische Produkte die in die Europäische Union eingeführt werden müssen, wie bisher, von einer im Drittland erstellten Kontrollbescheinigung (COI) begleitet werden.
- Zusätzlich müssen, gemäß den Vorgaben des Artikels 6 (5) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306 diese Produkte auch im Teil I des GGED als "Bio" deklariert werden.
- Diese Spezifikation ist in der GGED-Anmeldung in der Box I.31 "Beschreibung der Sendung" vorzunehmen. In den Modulen GGED-A und GGED-D muss vorab die betreffende Auswahlspalte durch klicken auf "Optionale Spalten anzeigen" aktiviert werden.
- Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Angaben zum Warentyp zusätzlich anzuführen sind.



## Folgende TRACES Module sind davon betroffen:

- GGED-A – Tiere
- GGED-D – Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs
- GGED-P – Erzeugnisse tierischen Ursprungs, Zuchtmaterial und tierische Nebenprodukte
- GGED-PP - Pflanzen und Pflanzezeugnisse und andere Gegenstände, die der phytosanitären Kontrolle unterliegen

## Anbei eine Hilfestellung zur besseren Veranschaulichung:

In der Box I.9 muss das GGED mit dem COI verlinkt werden.

Dafür muss in der Box I.9 "Begleitdokumente" unter "Zeugnisverweis hinzufügen" mit dem Typ COI das betreffende "Certificate of inspection" ausgewählt werden. Durch "Übertragen" wird das COI als Begleitdokument übernommen.

I.9. Begleitdokumente

Begleitdokument hinzufügen ▾ Zeugnisverweis hinzufügen ▾

Typ **COI** Übertragen ✓

[Manually marked as cloned from](#) Entfernen

Nummer \*

*Sie haben hier zwei Optionen. Ihre Bescheinigung besteht bereits in der Datenbank und Sie wählen referenzierte Inhalte oder Sie haben nur das Papier, eine Datei und Sie wählen Anhang.*

## Box I.31 Beschreibung der Sendung

### GGED-A:

#1 Erzeugnis \* 0102

Tierart \*

Warentyp Blo +

Menge \*  Einheit ▾

Anzahl der Packstücke  Einheit ▾

Ursprungsland \*

Ursprungsregion

Individuelle Identifikationsnummer

## GGED-D:

#1	Erzeugnis *	Warentyp	Nettogewicht *	Anzahl der Packstücke	Ursprungsland *	Postennummer	Menge	-
	1006 30 48	Bio	Einheit	Einheit			Einheit	

## GGED-P:

#1	Erzeugnis *	Tierart *	Anzahl der Packstücke *	Nettogewicht *	Ursprungsbetrieb *	Warentyp *	-
	0202 10		Einheit	Einheit	Q Auswählen	Bio	
						Nutztier	

## GGED-PP:

#1	Erzeugnis *	EPPO Code *	Warentyp *	Nettogewicht *	Anzahl der Packstücke *	Ursprungsland *	-
	0804 50 00		Bio	Einheit	Einheit		
			Sonstige leben				

Bitte beachten Sie, dass die behördliche Entscheidung im GGED im Falle von Bio-Produkten erst eingetragen werden kann, nachdem die Entscheidung der zuständigen Behörde im COI (Box 30) eingetragen wurde.

Für offene Fragen stehen wir Ihnen gerne unter [bio@bavg.gv.at](mailto:bio@bavg.gv.at) zur Verfügung.